



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 16. März 2026

**Postulat von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren (Fristverlängerung zur Berichterstattung): Bericht und Antrag der Aufsichtskommission**

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 112a Abs. 3 des Landratsreglements folgenden

**BERICHT:**

**1 Ausgangslage**

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 16. März 2026 in Anwesenheit von Regierungsrätin Therese Rotzer-Mathyer den Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2026 beraten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 74 für die Erfüllung des Postulats von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren eine Fristverlängerung von zwölf Monaten. Die gesetzliche Frist zur Erfüllung eines gutgeheissenen Postulats beträgt zwei Jahre. Der Landrat hat die Umwandlung der Motion in ein Postulat am 28. August 2024 gutgeheissen, womit die Frist am 27. August 2026 abläuft. Als Grund für die Verzögerung der Berichterstattung nennt der Regierungsrat knappe personelle Ressourcen, die durch Personalwechsel und zwischenzeitliche Vakanzen entstanden sind.

**2 Stellungnahme der Aufsichtskommission**

Die Aufsichtskommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Berichterstattung zum Postulat aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und hängiger Postulate auf nationaler Ebene, deren Antworten es abzuwarten und einzuarbeiten gilt, noch nicht abschliessend bearbeitet wurde. Der Bericht zum Postulat soll die Basis für eine Gesetzesrevision sein, weshalb eine seriöse und umfangreiche Bearbeitung notwendig ist. Die Gründe für die Verzögerung erachtet die Aufsichtskommission als plausibel und nachvollziehbar. Die Aufsichtskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist zur Berichterstattung um zwölf Monate zu, wobei die Baudirektorin in Aussicht gestellt hat, dass sie diese verlängerte Frist nicht vollumfänglich auszunutzen gedenke.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat gestützt auf den Antrag des Regierungsrates folgenden

**ANTRAG:**

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung die Frist zur Berichterstattung zum Postulat von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren bis zum 27. August 2027 zu verlängern.

Freundliche Grüsse  
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg  
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.  
Landratssekretär